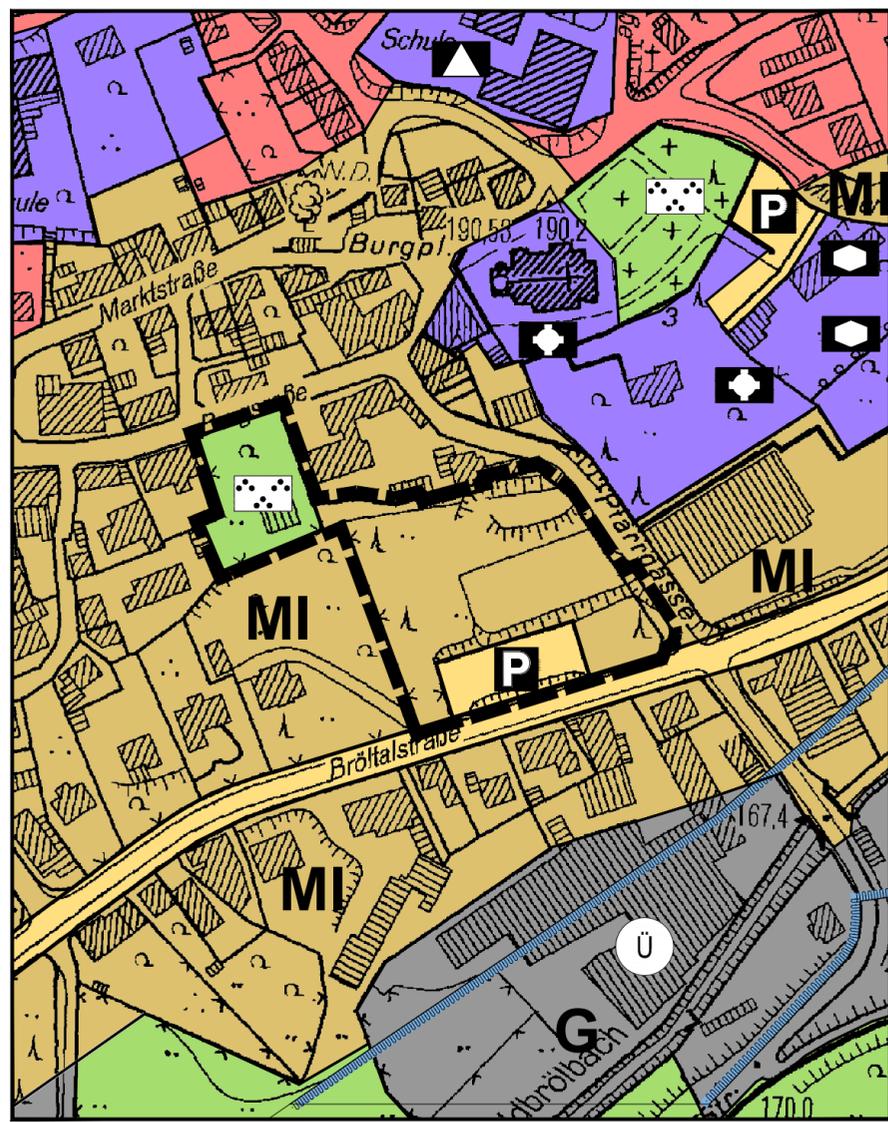


GEMEINDE RUPPICHTEROTH

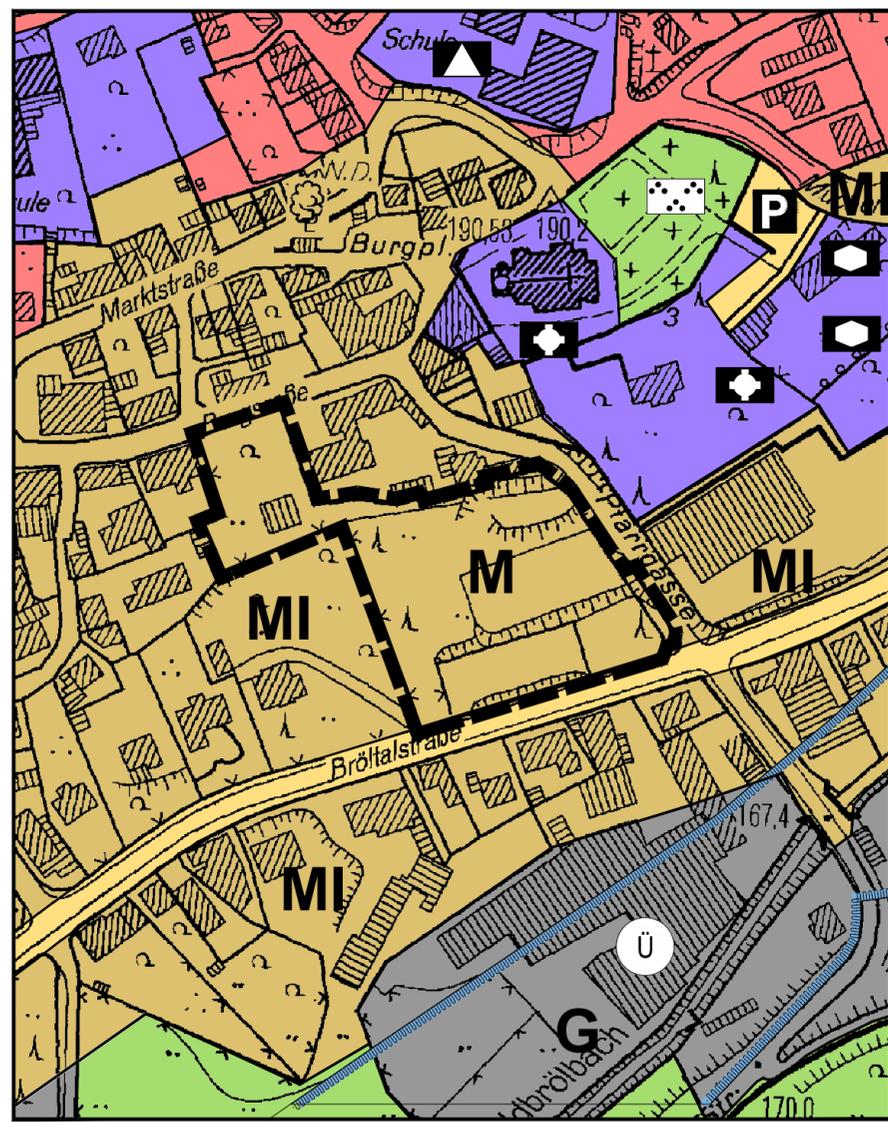
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

31. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Ecke Burgstraße/Pfarrgasse/B478“

Derzeitige Fassung



31. Änderung



Maßstab: 1: 2.000

0 10 25 50 100 Meter



Maßstab: 1: 2.000

0 10 25 50 100 Meter



Legende

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Änderungsbereichs

Art der baulichen Nutzung
§ 5 Absatz 2 Nummer 1 BauGB

W Wohnbaufläche

M Gemischte Bauflächen

MI Mischgebiete

G Gewerbliche Bauflächen

Ausstattung des Gemeindegebietes
§ 5 Absatz 2 Nummer 2 BauGB

Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung: Schule

Zweckbestimmung: Kirche

Zweckbestimmung: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
§ 5 Absatz 2 Nummer 3 BauGB

Örtliche Hauptverkehrsstraße

P Öffentliche Parkflächen

Grünflächen
§ 5 Absatz 2 Nummer 5 BauGB

Grünflächen

Zweckbestimmung: Parkanlagen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
gemäß § 5 Absatz 4 und 4a BauGB

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Überschwemmungsgebiet

Verfahren

Dieser Flächennutzungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Ausschusses für Planung und Umweltschutz des Rates vom aufgestellt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am

Ruppichteroth, den

Bürgermeister

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Bürger sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach Beschluss des Ausschusses für Planung und Umweltschutz des Rates vom in der Zeit vom bis erfolgt.

Ruppichteroth, den

Bürgermeister

Dieser Flächennutzungsplan hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Beschluss des Ausschusses für Planung und Umweltschutz des Rates vom in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung erfolgte am

Ruppichteroth, den

Bürgermeister

Der Rat hat am über die während der Offenlegung eingegangenen Anregungen entschieden.

Ruppichteroth, den

Bürgermeister

Der Rat hat am diesen Flächennutzungsplan mit der Begründung beschlossen.

Ruppichteroth, den

Bürgermeister

Dieser Flächennutzungsplan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung Az. vom genehmigt worden.

Köln, den

Bezirksregierung Köln
im Auftrag

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, durch die dieser rechtsverbindlich wird, ist am erfolgt.

Ruppichteroth, den

Bürgermeister

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Ruppichteroth, den

Bürgermeister

Verfahren

Der Änderung liegen folgende Gesetzesfassungen zugrunde:

1. Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728).
2. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
3. Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

Entwurf und Bearbeitung
Köln, den 20.08.2020

Stadtplanung Zimmermann GmbH
Linzer Straße 31 · 50939 Köln
Tel.: 0 221/411011-0 · Fax: 41 10 11-22